

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1900**

3.7.1900 (No. 147)

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:

Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt

Telephon-Anschluß-Nr. 585.

,Sterne und Blumen".

Post-Zeitung-Nr. 807.

Scheint täglich mit Ausnahme
Sonn- und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pf.
monatlich 55 Pf., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt, durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pf., mit Bestellgebühr 3 M. 65 Pf.

Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Anzeigen: Die sechsseitige Zeit-
zeile oder deren Raum 20 Pf.,
Reklamen 50 Pf. Bei österer
Wiederholung entsprechender Anzahl.
Inserate nehmen außer der Expe-
dition alle Annoncen-Bureau an.

Nebaktion und Expedition:
Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 147.

Dienstag, den 3. Juli

1900.

Fünfter badischer Handwerkertag.

▲ Pforzheim, 1. Juli.

Der fünfte badische Handwerkertag wurde heute im Europäischen Hof abgehalten. Der Vorstand des Badischen Handwerkervereins, Herr Pöß, hieß die zahlreichen Besuchenden herzlich willkommen. Er schloß mit dem Hohen Kaiser und Großherzog, die Förderer und Schützer des Handwerks.

Namens der Groß. Regierung begrüßte Amtmann Dr. Kamm den Handwerkertag. Er betonte, daß die Groß. Regierung allen Bemühungen zur Förderung des Handwerks das größte Interesse entgegenbringt. Ich habe den Wunsch, daß die Verhandlungen einen befriedigenden Abschluß finden und gute Früchte für das gesammigte Handwerk bringen.

Bürgermeister Holzwarth brachte im Auftrage des Stadtrats die Grüße der Stadt Pforzheim. Auch er wünschte, daß die Verhandlungen einen für das Handwerk günstigeren Verlauf nehmen.

Es begnügten die Versammlung weiter Herr Wagner im Namen der Pforzheimer Bürgerschaft und der Verbandsvorsitzende Schmidt.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Verbandsvorsitzender Schmidt erstattete den Tätigkeitsbericht. Aus denselben ist zu entnehmen: Es haben im Laufe des voraufgehenden Geschäftsjahrs verschiedene Bezirksvorsteherungen stattgefunden, die zur Gründung einer Anzahl von Vereinen führten. Der Verband zählt heute 173 organisierte Vereinigungen mit 7124 Mitgliedern. Die Vereinigungen segnen sich aus 29 Innungen, 18 Handwerken und 129 Handwerkvereinen zusammen. Trotzdem 10 Vereinigungen dem Verband nicht mehr angehören, hat der Verband einen bedeutenden Mitgliederzuwachs erhalten. Wenn die Entwicklung des Verbandes so wie bisher weiter fortgeschieht, wird derselbe in absehbarer Zeit die größte Vereinigung der badischen Handwerke in sich vereinen.

Der Bericht gab zu einer Debatte keinen Anlaß.

Herr Junghans-Heidelberg sprach über das Thema: "Die Pflichten und Aufgaben der Handwerksfamilien. Das neue Handwerkergesetz hat uns die Handwerksfamilien gebracht. Bei uns in Baden wählen zu den Handwerksfamilien die Innungen, die Fachvereine, die Handwerkvereine und die gewerblichen Vereinigungen, deren Mitglieder über die Hälfte Handwerker sind. Die Aufgaben der Handwerksfamilien sind anregende, überwachende und verwaltungswirtschaftliche. Die Hauptaufgabe der Handwerksfamilien besteht darin, das Genossenschaftswesen in jeder Weise zu fördern. Sie haben alle Einrichtungen zum Nutzen und zur Wohlfahrt des Handwerks zu übernehmen und zu unterstützen. Die Handwerksfamilien müssen die eigene Quelle für das Handwerk bilden. Die Handwerksfamilien bilden den Selbstverwaltungskörper für das Handwerk. Wir müssen deshalb jagen, daß in diesen Kammern die Intelligenz des Handwerks vertreten ist. Dann erfüllen die Kammern ihre Aufgaben und dann werden wir bei der Regierung ein offenes Ohr und bereite Hand für Ihre Vorbrüche finden. Der Redner brachte am Schlusse seiner Ausführung eine Resolution ein, in der verlangt wird:

1. Die Handwerkskammer soll dem Lehrlingswesen die größte Aufmerksamkeit zuwenden.

2. Sie soll die Vorbrüche des Lehrlingswesens streng überwachen.

3. Sie hat die Aufgabe, das Fortbildungsschulwesen wahrhaftig zu unterstützen und dem gewerblichen Fachschulwesen die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

4. Sie hat durch Fachkurse anzuregen und die Pflicht, das Genossenschaftswesen zu fördern und anstrengen zu wirken.

5. Die Kammern hat, unterstützt durch Anträge der Vereinigungen, auf die Schäden im Handwerk hinzuweisen und auf deren Beseitigung hinzuwirken.

Nach Befürwortung durch Herrn Walz-Karlsruhe wurde die Resolution angenommen.

Verbandsvorsitzender Schmidt referierte über die Einführung der Sterbekasse. Er beantragte folgende Resolution:

"Die Versammlung spricht sich dahin aus, in der Einführung der geplanten Verbandssterkasse sei eine wohltätige und nötige Einrichtung zu erblicken. Es wird der Ausdruck eracht, daß Kasse so bald als möglich zu gründen. Die Vereins- und Innungsvorstände werden aufgefordert, die Einrichtung zu empfehlen und die Statuten baldigst auszuarbeiten. Sofort ist ein geschäftsführender Ausschuß zu wählen. Die Kasse soll am 1. Oktober in's Leben treten."

Der Resolution wurde ohne Diskussion zugestimmt.

Nach kurzen Bemerkungen der Herren Pöß-Pforzheim, Junghans-Heidelberg und Jäckle-Heidelberg wurde der Beschluß gefasst, daß der Vorstand und die Ausschusmitglieder des Verbands vorläufig die Geschäfte der Kasse zu führen haben.

Herr Pöß-Pforzheim referierte über "Einrichtung der Bezirk- und Landesverbände".

Der Redner hielt die Gründung im Interesse des Handwerks für dringend geboten, damit die einzelnen Branchen zusammenentreten, um die gemeinschaftlichen Interessen zu wahren. Es müssen von den Orts- und Bezirksvereinen Konstitutionen in's Leben gerufen werden, damit die Preise für die hauptsächlichsten Arbeiten direkt festgestellt werden, daß der Meister damit bestehen kann.

Die Versammlung erklärte sich mit diesen Grundlagen einverstanden.

Herr Schindl-Karlsruhe sprach über Kredit-Gesellschaften gegen schlechte Zahler. Er begründete folgende Resolution:

"Der Verbandsstag erachtet in dem Kreditfonds eine praktische Einrichtung zum Schutz der Handwerksmeister. Wo es thunlich ist in Städten oder Gemeinden sind derartige Einrichtungen zu treffen, um den

Mitgliedern Schutz gegen sämige Zahler zu gewähren. Nicht allein, daß die Schulden durch moralischen Zwang, damit sie nicht in die Listen der sämigen Zahler kommen, viel eher bezahlen, als durch Klagererhebung, sondern die Mitglieder haben den großen Vorteil, stets Einblick in die ihnen periodisch aufgestellte Liste zu nehmen, um sich bei Arbeitsleistungen schützen zu können. Die Versammlung beschließt, die Vorstände der Vereinigungen wahrhaftig dafür wirken, daß da, wo es nötig ist, solche Krediteinrichtungen in's Leben gerufen werden."

Die Ausführungen des Redners fanden den lebhaftesten Beifall.

Am das Referat knüpfte sich eine kurze Debatte, an der sich die Herren Walz-Karlsruhe, Verbandsvorstand Schmidt-Schwieberdingen und Herg- Freiburg beteiligten, welch letzterer es für wünschenswert hält, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen die Forderungen der Handwerker gleichgestellt werden.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Herr Kling-Kuppenheim hatte das Referat über das Thema „Vorgänge“ übernommen. Er beantragte folgende Resolution anzunehmen:

"Die Mitglieder der Vereinigungen sind aufzufordern, alle 3 Monate ihre Rechnung für geleistete Arbeiten zu stellen und, wo es außerordentlich ist, mit der Arbeitsleistung gleich Rechnung einzufügen mit der Bemerkung: „3 Monate Ziel“. So gut wie in verschiedenen Staaten die Zahlungstermine zum Wohle der Gewerbetreibenden beschränkt sind, sind die kürzeren Zahlungstermine auch bei uns möglich. Die Vorstände der Vereinigungen müssen die Verpflichtung übernehmen, ihre Mitglieder zu veranlassen, diesem Beschlusß nachzuhelfen."

Auch diese Debatte fand einstimmige Zustimmung. Herr Lehmann-Mannheim begründete darnach folgende Resolution:

"Die Versammlung beschließt, die Regierung zu bitten, daß alle arbeitsvergebenden staatlichen Behörden wahrhaftig angewiesen werden, die zu vergebenden Arbeiten möglichst nur an sachmännisch gebildete und leistungsfähige Unternehmer zu vergeben. Bei dem Bewerb von Submissionsarbeiten mögen nicht den billigsten Bewerbern der Zuschlag ertheilt werden, sondern solchen Bewerbern, welche jenen Preisen am nächsten stehen, für die eine gebiegte Arbeit herzustellen ist. Wenn mehrere Teilnehmer an einer Submission mit gleichen Preisen vorhanden, so sollen dieselben unter sich losen. Die heimischen Arbeiter sollen hierbei den Vorzug erhalten. Die Versammlung erachtet in dem Submissionswesen ein großes Übel, besonders für den tüchtigen ausgebildeten Handwerker. Die Regierung soll gebeten werden, das bis herige Submissionsverfahren in bessere Bahnen zu lenken. Hierin würde der Verbandsstag einen großen Fortschritt erzielen."

Herr König-Mannheim hält es für dringend wünschenswert, daß die staatlichen und städtischen Behörden bei Vergabe von Arbeiten von einer Kautionsstellung von Seiten des Geschäftsmannes absiehen und daß die Auszahlung von Seiten der Behörden rascher erfolgt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Schmidt wurde die Resolution mit dem Zusatz angenommen, daß die Behörde auf die Leistung einer Kautions verzichtet und sich mit der Stellung einer Bürgschaft begnigt.

Mit einem Referat des

Herrn Hurrie-Karlsruhe über „Gefängnisarbeit“ wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung bittet die Regierung:

a) Daß die Gefangenen im Gefängnis kein Handwerk erlernen.

b) Daß die Herstellung von Handwerksartikeln in den Gefängnissen möglichst verhindert werden und insbesondere jene Konsumartikel, welche die steuerzahllenden Handwerks-Meister in ihrem Gewerbe handhaben.

c) Daß unter keinen Umständen an einzelne Personen Arbeiten jeglicher Art abgegeben werden.

d) Daß die Breite der Arbeiten nicht unter die gewöhnlichen ortsüblichen Preise heruntergesetzt werden.

e) Daß die hergestellten Handwerksartikel auf Wunsch der organisierten Innungen und Fachvereine denselben zum Wiederverkauf abgegeben werden."

Herr Paff-Pforzheim sprach über die Ursache der Auflösung vieler Zwangs-Innungen. Er faßte seine Ausführungen in folgende Resolution zusammen:

"Es mögen die höheren und unteren Amtshilfs-Behörden bei Gründung von freien und Zwangsinnungen den Antrag stellenden Vorstände möglichst mit Rat und That unterstützen, insbesonders bei Plänen aufzustellen, so lange Freiheit gewähren, daß die beauftragten Vorstandsmitglieder ihren Beruf ausüben können, und es mögen die Behörden bei eventuellen Auflösungsbestrebungen belehrend in Sinne der Erhaltung der Innungen wirken. Die Versammlung würde es freudig begrüßen, wenn die Regierung ihren Einfluß dahin zur Geltung bringen würde, daß dem Auflösungsgeboten die Spur abgeworfen werde. Eine legitime Forderung des Handwerks kann nur durch obligatorische Innungen ermöglicht werden."

Diese Resolution wurde einstimmig gutgeheißen.

Es folgte hierauf eine Befragung über Lehrlingswerkstätten. Es wurde allgemein der Wunsch nach weiterer staatlicher Unterstützung der Lehrlingswerkstätten ausgedrückt.

Nachdem Offenburg als Ort für den nächsten Verbandsstag bestimmt worden war, wurde der Verbandsstag geschlossen.

Deutschland.

Berlin, 30. Juni.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht zwei Telegramme des Kaisers an den Chef des Kreuzergeschwaders, Viceadmiral Bendemann. Das erste vom 24. v. M. lautet:

„Voller Freude über die Bravour des Iltis und seiner Begleitung bei Taku spreche ich dem Kommandanten und der Besatzung Meine Anerkennung und Meinen kaiserlichen Dank aus. Ich sehe, die Tapferen des alten Alts sind noch unerkannt, und es wird Meinen Schiffen mir daran festen, denen ich sicher bin. Dem Kommandanten lasse verbleiben. Ich alle Offiziere und Mannschaften und Ordensvorträger telegraphisch einzurufen. Das Gesetz! Wilhelm J. R.“

Das zweite Telegramm hat nachstehenden Wortlaut:

„Travemünde, 30. Juni. Es gereicht Mir zu hoher Gemüthsregung, daß das Expeditionskorps des Kreuzergeschwaders sich unter außerordentlichen Anstrengungen im fernen Lande so vorsichtig gehalten hat. Die unterwartet auf dasselbe herangereichten Aufgaben stellten es vor eine erste schwere Probe. Würdig ist sich die Haltung von Offizieren und Mannschaften des Hauses der Reiterei und Infanterie über die verhältnismäßig schwierige Lage verhüllt war, wo immer es sei. Ehre den Gefallenen! Meine warme Teilnahme den Seewunden! Kapitän v. Wedem verleihe den Kronenorden zweiter Klasse mit Schwertern. Für die Offiziere und Mannschaften und Auszeichnungsabzeichen. Wilhelm J. R.“

Der Gedanke der Bildung einer besonderen Truppe für Kriegszwecke in überseeischen Gebieten wird, wie gerüchtweise verlautet, an zuständiger Stelle in näherer Erwägung gezogen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verleihung des Ordens pour la mérite an den Kommandanten des „Ulis“, Korvettenkapitän Lanz, seiner die Ernennung des Directors Stübel zum Director der Kolonial-Abteilung des außwärtigen Amtes unter Belehrung des Charakters als wußtlicher Geheimer Regierungsrath und des preußischen Amtsräters Wille zum Oberrichter in Kauachon. Ferner veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ das Gesetz betr. Abänderungen und Ergänzung des Strafgesetzbuchs vom 30. Juni 1900 (lex Seine) und das Gesetz betr. die militärische Strafrechtsprechung im Kauachongebiete vom 6. Juni 1900.

— Herr Abg. Moren in vom Papst Leo XIII. das Bitterkreuz zum St. Gregorius-Orden verliehen worden zur Anerkennung seiner unentwegten Treue gegen den Romischen Stuhl und seiner hervorragenden Verdienste.

— Der Gedanke der Bildung einer besonderen Truppe für Kriegszwecke in überseeischen Gebieten wird, wie gerüchtweise verlautet, an zuständiger Stelle in näherer Erwägung gezogen.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verleihung des Ordens für die Verdienste um den Kolonial-Abteilungskommissar zum außwärtigen Amt unter Belehrung des ausländischen Apotheken homöopathischen Arzneimittel nicht in durchaus reeller Beschaffenheit bezogen werden können, den homöopathischen Arzten das Schiedspensumrecht erteilt werde;

4. die hohe Kammer wolle die Regierung zu der Anordnung veranlassen, daß der homöopathischen Heilmethode in den staatlichen Krankenhäusern und in Strafanstalten Eingang verschafft werde und daß die homöopathischen Arzte bei den Krankenanstalten staatlicher Betriebe als Kassenärzte zugelassen werden.

Die Regierung erklärte, was den theoretischen und praktischen Unterricht in dem homöopathischen Heilmethode auf den badischen Hochschulen anlange, so könne ich natürlich nicht mehr möglich, jetzt oder in der nächsten Zeit eine Renerierung im Sinne der Petition anstreben, da das Budget abgeschlossen sei. Die Großherzogliche Regierung sei aber gerne bereit, Erhebungen zu veranlassen, namentlich auch nach der Richtung, ob die Homöopathie sich schon so weit ausgebildet und eine solche Verbreitung gefunden habe, daß ein Bedürfnis, wie es hier ausgesprochen sei, vorliege. Auch über die etwa möglichen Konsequenzen müsse man sich vorher klar machen. Hinsichtlich des an vierter Stelle genannten Wunsches sei zu bemerken, daß dem Unterrichtskomiteum nur Krankenhäuser unterstellt seien, welche dem Unterricht dienen; die Erleichterung dieser Forderung hängt mit eng zusammen mit dem zu Nr. 2 Geforderten, und könnten weitere Erläuterungen hier nicht abgegeben werden. In den unter dem Justizministerium stehenden Strafanstalten habe sich vorher kein Bedürfnis gezeigt; auch hier müßten zunächst Erhebungen ange stellt werden, daß die Großherzogliche Regierung zu den vorstehenden Wünschen entspricht. Zu beweisen, daß dem Unterrichtskomiteum nur die Krankenhäuser unterstellt seien, welche dem Unterricht dienen; die Erleichterung dieser Forderung hängt mit eng zusammen mit dem zu Nr. 2 Geforderten, und könnten weitere Erläuterungen hier nicht abgegeben werden. In den unter dem Justizministerium stehenden Strafanstalten habe sich vorher kein Bedürfnis gezeigt; auch hier müßten zunächst Erhebungen ange stellt werden, daß die Großherzogliche Regierung zu den vorstehenden Wünschen entspricht.

— Der Personalbedarf des Telegraphendienstes bei den voreinfachen Eisenbahnen ist infolge der Verlängerung des Eisenbahnministers fortan durch geeignete Besoldungsstellen sowie durch weibliche Personen, Telegraphenbeamten sowie durch weibliche Dienststellen zu decken. Militäranwärter sind für die Beamtenstellen des Telegraphendienstes häufig nicht mehr vorgesehen.

— Ein zweites kriegsgerichtliches Ereignis im Sinne der Prinzen Prosser-Arenberg ist entgegen anderweitiger Blättermeldung bis jetzt nicht ergangen.

— Signarlingen, 30. Juni. Dem Verfaßer des auch vom Bad. Voß veröffentlichten Rechtslogs über die verlorne Prinzessin von Hohenzollern ist infolge eines Todesfalls unterlaufen, als nicht die Fürstin Josephine geborene Prinzessin von Baden, sondern die bereits früher verstorbenen Fürstin Katharina den Benediktinern die Aufstellung in Deutschland (Bavaria) ermächtigte.

— München, 30. Juni. Die sozialdemokratische Münchener Presse schreibt: Dr. Orterer hat die Probe als Präsident glänzend bestanden. Er war stets bestrebt, tatsächliche Unparteilichkeit zu entfalten. Der Regierung wie der Kammer gegenüber war sein Verhalten korrekt und gelöst mit zu sein, daß dieser Centrumsführer als Präsident in mehreren Sälen den Standpunkt der Münchener gegenwärtiger ebenso wicklung wie rückhaltlos und manchmal sogar recht witzig vertrete. Das steht zu sagen, hindert uns unser gegnerischer Standpunkt durchaus nicht. Dem Recht muß Recht bleiben.

— Ein zweites kriegsgerichtliches Ereignis im Sinne der Prinzen Prosser-Arenberg ist entgegen anderweitiger Blättermeldung bis jetzt nicht ergangen.

— Innsbruck, 30. Juni. Die Statthalterei löste sämliche deutlichnationalen Verbindungen auf, Burghausen, Füssen, und den akademischen Alpenclub, insgesamt neun Vereine der Universität, offenbar wegen sordidernder Demonstrationen gegen das Farbenverbot bei Promotions und wegen der jüngst beschlossenen Resolutionen gegen die Berufung jüdischer Professoren und Assistenten an die hiesige Universität. (F. 3.)

Mückstift auf die Freiheit der wissenschaftlichen Bewegung und vielleicht auch der Gerechtigkeit aufgegellt werden könnte. Dabei ist die Kommission der Ansicht, daß dieser Wunsch, der auch im Petition an erste Stelle gestellt ist, zunächst und hauptsächlich in Betracht kommt und zu erwägen ist.

Zum Schluß stellt die Kommission folgenden Antrag:

"Die Hohe Zweite Kammer wolle die Petition der Vereine für Homöopathie im Großherzogthum Baden, betr. die Errichtung homöopathischer Lehrstühle an den beiden Landesuniversitäten und die Einführung des Disziplinarechts für die in Baden praktizierenden homöopathischen Aerzte, sowie die Zulassung der letzteren als Rassenärzte bei den staatlichen Betrieben, der Großherzog Regierung zur Kenntnahme überweisen."

Oberschulrat Arnsperger wiederholte die Erklärung, daß das Ministerium des Unterrichts bereit sei, Erleichterungen anzustellen, und je nach den Gegebenheiten eine Stimme (Abg. Weber) genehmigt.

Abg. Köhler berichtet über eine Petition des Alfred Klinge von Säckingen um Vorlage einer Denkschrift

über die Gründungsrechte der Regierung bei Vergabe von Wassertränen; da sie ganz besondere Vorstalt nötig

ist, so wird sie dem Staatsminister überweisen.

Ministerialrat Glöckner erklärt Namens des Ministeriums des Innern, daß es nach Anzahl der Medizinalreferenten nicht notwendig ist, nochmals Erledigungen anzuordnen, die Medizinalreferenten haben sich ihr Urteil über die Homöopathie bereits gebildet, dieelbe sei wissenschaftlich nicht berechtigt; ibrigen sollte damit keineswegs der Stab ganz über die homöopathischen Aerzte gesprochen werden. In der dem Ministerium des Innern unterstellten Krankenanstalten werden grundsätzlich keine homöopathischen Aerzte zugelassen, die homöopathische Behandlung kann den allopathischen Aerzten nicht unterstellt werden. Die Ausübung der Heilkunde ist völlig freigegeben für Ledermann; die allopathischen Apotheker sind wohl in der Lage, homöopathische Arzneimittel gut zu zubereiten. Das Ministerium kann also den Petition keine weitere Folge geben.

Abg. Pfeiffer nimmt die Apotheker gegen die in der Petition auf die gerichtlichen Angriffe in Schutz. Abg. Blumhoffer kontrahiert, daß das Ministerium des Innern in der Kommission keinen so schroff ablehnenden Standpunkt einnahm, wie hente, sonst wäre das im Bericht festgestellt worden. Der Schwerpunkt liege im Punkt 1 und dazu habe sich das Unterrichtsministerium stimmlich gestellt. Die Kommission ziehe also den strengen Antrag.

Lehrer wird einstimmig angenommen.

Abg. Müller-Weinheim berichtet über die Petition badischer Konsumvereine um Gestaltung, daß die Volksküche die Vorstands- und Rechnungsstellen in landwirtschaftlichen Genossenschaften aller Art, Konsumvereine us. übernehmen dürfen; das sei nötig, weil es in Landorten sehr oft an anderen Leuten fehle, die diese Aemter gut versehen können. Der Oberstaatsrat ging bisher jedoch nicht darauf ein, und hente will das Unterrichtsministerium nur das zulassen, daß die Lehrer die Rechnungsstellen bei Kreditvereinen übernehmen dürfen, und das nur in dringenden Fällen. Die Kommission willigt, daß diese Erlaubnis auch für die landwirtschaftlichen Konsumvereine gegeben werden möge. In diesem Sinne beantragt die Kommission empfehlende Ueberweisung.

Ministerialrat Böhme: Die Regierung ist mit diesem Antrag einverstanden, sobald die Konsumvereine ihr Normalstatut dahin geändert haben, daß die Rechner nicht mehr Vorstandsmitglieder sein müssen, soll auch geprüft werden, ob in einzelnen Fällen nicht auch in Konsumvereinen die Rechnungsstellen dem Lehrer übertragen werden darf.

Abg. Schmidt-Eberbach befürwortet die Petition bezw. den Kommissionsantrag. Daß die Lehrer Vorstandsstellen annehmen, ist nicht nötig.

Abg. Hug ist damit einverstanden, daß die Lehrer nicht Vorstandsstellen annehmen dürfen. Besonders der Uebernahme der Rechnungsstellen sind verschiedene Einschränkungen im Bericht gemacht; diese Rechnungsstellen sollen nur dann von den Lehrern angenommen werden dürfen, wenn in einer Gemeinde keine anderen brauchbaren Personen als Rechner zu finden sind, wenn die Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften dringend

nötig ist, und wenn der Schuldienst durch Besorgung des Nebenamtes von Seiten des Lehrers nicht Roth leidet. Diese Einschränkungen müssen bei der empfohlenen Ueberweisung doch bestehen, und er möchte bitten, daß trotz der empfohlenen Ueberweisung die beschriebenen Einschränkungen ausdrücklich als in Kraft stehend erklärt werden, dann werde auch er für den Antrag der Kommission stimmen.

Ministerialrat Böhme erklärt, die Regierung fasse die Sache genau so auf, wie Abg. Hug.

Hierauf wird der Kommissionsantrag mit allen gegen eine Stimme (Abg. Weber) genehmigt.

Abg. Köhler berichtet über eine Petition des Alfred Klinge von Säckingen um Vorlage einer Denkschrift

über die Gründungsrechte der Regierung bei Vergabe von Wassertränen; da sie ganz besondere Vorstalt nötig

ist, so wird sie dem Staatsminister überweisen.

Die Kommission beantragt, daß das Wassertragsge-

nügen Vorstalt bietet, Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Köhler berichtet weiter über die Bitte des Kanzleidieners S. Allweyer in Offenburg um Regelung seiner Gebühren, Unterstützung und Verjagung an das Landgericht Konstanz, wo er früher vorlag. Seit seinem Wegzug von dort ist seine Frau geisteskrank geworden; in dem Gebührenbezug fühlt sich Allweyer gegenüber seinem Kollegen zurückgestellt. Unterstützt hat Allweyer schon einmal erhalten, nämlich 70 M.; mehr wurde ihm nicht gegeben, weil seine Frau verstorben ist. Die neuen Kanzleidienereien dürfen keinen Zustellungsdienst mehr bejorzen, das ist nur den älteren Diensten gestattet, welche schon früher diesen Dienst bejorzen. Das Landgericht Konstanz will den Allweyer nicht als Bureaudienner haben wegen seines Verhaltens; doch soll diese Frage nochmals erwogen werden. Allweyer mußte sogar einmal diszipliniert werden. Die Kommission beantragt, über die Petition, soweit sie Unterstützung betrifft, zur Tagesordnung überzugehen, wegen der Punkte Beleidigung nach Konstanz und Verstellung der Gebühren beantragt die Kommission Ueberweisung des zur Kenntnahme.

Abg. Gek befürwortet den Kommissionsantrag.

Abg. Fießer findet es selbstverständlich, daß die älteren Bureaudienner etwas mehr Gebühren erhalten als die jüngeren. Für große Neinungen sollten die Dienste eine Extravergütung erhalten.

Ministerialrat Beckerer: Für die Hauptreinigungen werden schon Vergütungen bezahlt, 5 M. pro Zimmer und für jeden Ofen 8 M., davon wird nur ein ganz kleiner Theil (15%) auf den Gehalt angerechnet. Diese Abgabe können schließlich auch wegfallen. Die Verstellung des Allweyer wird das Ministerium nochmals erwägen, doch muss sich der Mann in seinem Verhalten noch bessern.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Montag früh 9 Uhr: Wahlrechtsanträge und Wahlkreiseinteilung.

Baden.

Karlsruhe, 30. Juni. S. K. H. der Großherzog hat sich gnädig bewegen gefunden, dem praktischen Arzte Hofrat Dr. Albert Schindlinger in Freiburg das Ritterkreuz Hochstifts Ordens Verthold des ersten und dem Dänischen und Venezolanischen Konst. David Simon in Mannheim das Ritterkreuz I. Klasse Hochstifts Ordens vom Bähringer Löwen, ferner dem Groß-Oberbürobürofischen Hofstallmeister Wilhelm Bremeramp die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Karlsruhe, 30. Juni. S. K. H. der Großherzog hat sich mit Altersbedenken Staatsministerialstellen entschuldigt, dem Privatdozenten an der Universität Heidelberg, Dr. Julius Bredt, den Charakter eines außerordentlichen Professors zu verleihen.

Mit Entschließung des Ministeriums der Justiz, des Bildungs und Unterrichts wurde der charakterliche Oberbuchhalter Friedrich Oberleiter bei der Subventionsabteilung verabschiedet.

Mit Entschließung Großes Ministeriums des Innern wurde Buchhalter Jakob Kühn an der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim zum Oberbuchhalter an dieser Anstalt ernannt; ferner ist Regierungsbaumeister Wilhelm Kern,

gebürt die Anerkennung, daß er das Mögliche thut. Die Partner der bedeutenden Rollen, wie der kleinen, zeigten sich als tüchtige Schauspieler, wir werden im Laufe der Saison Gelegenheit haben, uns mit den Einzelnen näher zu beschäftigen. Für diesmal nennen wir die Herren Knut, Willy Rich. Vorn, Barnowsky der Probefabrikant, der sich mit der Künftig des Sommertheaters etwas mehr vertraut machen durfte, ferner die Herren Lehmann, Eichrodt, Börke. Von den Damen spielte Gräfin Henrichs recht lebendig, ohne besonders hervorzuzeigen, was man auch von ihren Kolleginnen sagen kann. Das Publikum, oder vielmehr ein Theil desselben, nahm das Stück freundlich entgegen, und das flotte Ensemble und die gute Darstellung der meisten Mitwirkenden fand allzeit Anerkennung. Trotzdem das Haus recht gut besucht war, wäre bei der schwülten Temperatur eine Operetteneinführung des Publikum sicherlich lieber gewesen. Nicht als ob wir dem Lustspiel und festlichen Schauspiel nicht so freigiebig würdig zwei Monate lange Warten nicht dazu benützen, um auswärts zu mimen und andern Kollegen, die nicht, wie sie das Glück haben, an einem Hoftheater engagiert zu sein, den oft so nötigen Unterhalt wegzuschaffen. Wie und ob einmal ein Lustspiel so damit nicht gemeint, sondern das Systen an Sommerspiel-Theatern oder ständiges Gastieren, bald da, bald dort während der Ferien. — Den Künstlern unserer Hofbühne, die für immer scheiden, rufen wir ein „Auerwühl“ den in die Sommerfrische wandern zu. „Auf gelundes Wiedersehen“ zu.

v. St. Großherz. Hoftheater. Mit "Carmen" schloß gestern die Saison, zwar wird ein Ensemble des Bähringer Theaters in München vier Vorstellungen auf unserer Hofbühne geben, aber das kann unsere biegen Sänger und Schauspieler nicht abhalten, alsbald in die Sommerfrische zu eilen, und in wenigen Tagen wird das Bähringer zu eilen, und in wenigen Tagen wird das Künftlerbühnchen nach allen Richtungen der Windrose zerstreut sein. Möge es die Ferien dazu benötigen, Geist und Körper für die neue Campagne zu kräftigen und zu erfrischen, damit es neu belebt die kommende Saison beginnen kann und nicht, wie dies zweimal bei Einzelnen vorgekommen, hier müde, matt und angegriffen eintrefft, im sofort das Repertoire zu führen. Sänger und Schauspieler einer Hofbühne, wie die hiesige, sollten überhaupt die ihnen so freigiebig würdig zwei Monate lange Warten nicht dazu benützen, um auswärts zu mimen und andern Kollegen, die nicht, wie sie das Glück haben, an einem Hoftheater engagiert zu sein, den oft so nötigen Unterhalt wegzuschaffen. Wie und ob einmal ein Lustspiel so damit nicht gemeint, sondern das Systen an Sommerspiel-Theatern oder ständiges Gastieren, bald da, bald dort während der Ferien. — Den Künstlern unserer Hofbühne, die für immer scheiden, rufen wir ein „Auerwühl“ den in die Sommerfrische wandern zu. „Auf gelundes Wiedersehen“ zu.

v. St. Großherz. Hoftheater. Gestern im Tendenzfest der Probebandit von Max Dreyer. Ueber den Inhalt des am treffsichsten

Satiren wie aber auch an Unwahrscheinlichkeiten reichen Stücke geben wir zur Tagesordnung über, zumal das Interesse für solche Tendenzen durch andere "größere"

Tagesfragen längst in den Hintergrund gedrängt ist.

"Der Probebandit" ist Monate lang das "Zugstück" der Berliner gewesen, hier diente es keines werden,

trotzdem es das Werk eines anerkannten Dichters und seinen Kopfes ist. Seine Motive sind pifant, aber faden-scheint, und das Würfeln mit den Stimmungen ist in dem Stück so eigenartig, daß man das jeweils für eine Verpotting des zu erwartenden Situation halten könnte. Das Ganze ist oft so mit Lustspielnotizen zerstört, daß man nicht weiß, warum er es gerade ausdrücklich Schauspiel nennet. Und doch erhält man einen von Charakteren, welche beweisen, daß wir es mit einem Dichter zu thun haben, der in der Feindseligkeit der psychologischen Beobachtung sein können prahst. — Die Aufführung war, wenn man mit in Betracht zieht, daß es ein von Angehörigen verschiedener Theater zusammengesetztes Ensemble ist, eine recht glatte, und dem Regisseur

zur Zeit Hilfsarbeiter bei Großherzogdirektion des Wasser- und Straßenbaus, zur Großherzogdirektion Offenburg vertreibt. Diese Einschränkungen müssen bei der empfohlenen Ueberweisung doch bestehen, und er möchte bitten, daß trotz der empfohlenen Ueberweisung die beschriebenen Einschränkungen ausdrücklich als in Kraft stehend erklärt werden, dann werde auch er für den Antrag der Kommission stimmen.

Mit Entschließung Großherzogdirektion der Staats-eisenbahnen wurden mit Wirkung vom 1. Juni 1. S. die Expeditionsassistenten Karl August Meixner, Georg Albert, Karl Duppel, Georg Frey, Hermann Wacker und Heinrich Seith bei der Centralverwaltung zu Betriebssekretären und die Expeditionsassistenten Adolf Meroth in Mainz, Hermann Voigt in Freiburg, Ernst Beckenmeier in Mannheim, Friedrich Romann in Karlsruhe, Oskar Heiland in Schwaningen, Wilhelm Ullmerich in Bruchsal, Robert Kleven in Karlsruhe, Friedrich Höhne in Mannheim, Oskar Dreher in Karlsruhe, Karl Geißler in Überkirchen und Friedrich Graimüller in Karlsruhe zu Betriebssekretären und Expeditionsassistenten ernannt. Ferner wurde Expeditionsassistent Josef Tritschler in Konstanz zur Versicherung einer Befreiung in der Preisliste nach Singen, Expeditionsassistent Josef Hartmann in Triberg nach Konstanz, Expeditionsassistent Eugen Stola in Karlsruhe nach Heidelberg und Betriebsassistent Albert Heuter in Mannheim zur Versicherung der Stationsverwaltungen nach Erzingen versetzt.

Mit Entschließung Großherzogdirektion wurde Zoll-verwalter Peter Blumhoffer in Herbolzheim in gleicher Eigenschaft nach Überkirchen versetzt und Revolutionsinspektor Albert Siefer in Mannheim zum Zollverwalter in Weinheim ernannt.

Mit Entschließung des Evangelischen Oberkirchenrats wurde dem Revolutionsinspektor Gustav Zentel die Dienststätte nach Überkirchen versetzt und Revolutionsinspektor Albert Siefer in Mannheim zum Zollverwalter in Weinheim ernannt.

Mit Entschließung Großherzogdirektion wurde dem Hauptlehrer und Realchuldsindikant Bernhard Zivi bei die diesseitiger Schule unter Erneuerung derselben zu Revolutionsassistenten nach Singen, Expeditionsassistent Josef Hartmann in Triberg nach Konstanz, Expeditionsassistent Eugen Stola in Karlsruhe nach Heidelberg und Betriebsassistent Albert Heuter in Mannheim zur Versicherung der Stationsverwaltungen nach Erzingen versetzt.

Karlsruhe, 30. Juni. Die Staatsdotation der Kreisverbände wird nach den Beschlüssen des Landtags vom 1. Januar 1900 an von 960.000 Mark auf 1.000.000 Mark erhöht. Hieron wird dem Kreis Konstanz 165.260 M., dem Kreis Lörrach 104.450 und dem Kreis Mosbach 80.910 M. zugesetzt.

Karlsruhe, 30. Juni. Die Petitions-Kommission der zweiten Kammer hält

heute ihre abschließende Sitzung über die Lehrerpetition und fand zu folgenden Anträgen: 1. Die Petition, soweit sie Einschaltung in den Gehaltstarif verlangt, empfehlend zu überweisen in dem Sinne, daß die Einschaltung bei der 1904 in Angriff zu nehmenden Revision des Gehaltstarifs erfolgen soll; 2. die Regierung

wurde erlaucht, den nächsten Landtag ein Vorlage zu machen, wonach unter Beleidigung der Uebergangsbestimmungen jeder Lehrer in die Gehaltstarife einzuladen soll, die er nach dem bestehenden Gesetz zu beanspruchen hat; 3. die Petition, soweit sie Einschaltung in den Gehaltstarif verlangt, empfehlend zu überweisen in dem Sinne, daß die Einschaltung bei der 1904 in Angriff zu nehmenden Revision des Gehaltstarifs erfolgen soll; 4. die Regierung

ist erlaucht, den nächsten Landtag ein Vorlage zu machen, wonach unter Beleidigung der Uebergangsbestimmungen jeder Lehrer in die Gehaltstarife einzuladen soll, die er nach dem bestehenden Gesetz zu beanspruchen hat; 5. über die Petition, soweit sie Einschaltung in den Gehaltstarif verlangt, empfehlend zu überweisen in dem Sinne, daß die Einschaltung bei der 1904 in Angriff zu nehmenden Revision des Gehaltstarifs erfolgen soll; 6. die Petition, soweit sie Einschaltung in den Gehaltstarif verlangt, empfehlend zu überweisen in dem Sinne, daß solchen Lehrern, die fünf Jahre in derselben Stelle waren und ohne ihre Verdienste eine Aenderung erfahren, die Zugestanden erfreut werden sollen. Alle diese Anträge wurden von der Kommission einstimmig angenommen.

Karlsruhe, 30. Juni. Eine interessante Reminiszenz gab der Reichstagstaatbad der Bürgerlichen Partei in Millionären Kommerzienrat Schlimberger. Dieser Tag in einer Wahlversammlung zum Besitzer. Erstes nach einem Bericht der "Oberhessischen Landeszeitung" folgendes mit:

"Über seine Dienstherrenfamilie muß er etwas erzählen, was er noch nie gesagt habe. Vor etwa 12 Jahren

war der Statthalter (Statthalter von Elsas-Lothringen) war jetzt der Reichstagsabgeordnete der Bürgerlichen Partei, der die denkbar schwärfste Vernichtung der Priester erfuhr, und auch vom zitierten Pfarrer, der mir in der "Frankfurter Zeitung" eine Beschreibung der Vernichtung des Chorbüros gegeben hat, ist, wird in der "Frankfurter Zeitung" eine Beleidigung der Ueberleitung des Chorbüros gemacht.

Die "Frankfurter Zeitung" fühlt sich aber nicht veranlaßt, ihre Erfahrung zurückzunehmen!

Karlsruhe, 30. Juni. Eine interessante Reminiszenz gab der Reichstagstaatbad der Bürgerlichen Partei in Millionen Kommerzienrat Schlimberger. Dieser Tag in einer Wahlversammlung zum Besitzer. Erstes nach einem Bericht der "Oberhessischen Landeszeitung" folgendes mit:

"Über seine Dienstherrenfamilie muß er etwas erzählen, was er noch nie gesagt habe. Vor etwa 12 Jahren

war der Statthalter (Statthalter von Elsas-Lothringen) war jetzt der Reichstagsabgeordnete der Bürgerlichen Partei, der die denkbar schwärfste Vernichtung der Priester erfuhr, und auch vom zitierten Pfarrer, der mir in der "Frankfurter Zeitung" eine Beschreibung der Vernichtung des Chorbüros gegeben hat, ist, wird in der "Frankfurter Zeitung" eine Beleidigung der Ueberleitung des Chorbüros gemacht.

Die "Frankfurter Zeitung" fühlt sich aber nicht veranlaßt, ihre Erfahrung zurückzunehmen.

Karlsruhe, 30. Juni. Der Chef des deutschen

Bürohofs in Tafu, Admiral Blumenthal, hat die

Stellungnahme des Reichstagsabgeordneten Schlimberger, der die denkbar schwärfste Vernichtung der Priester erfuhr, und auch vom zitierten Pfarrer, der mir in der "Frankfurter Zeitung" eine Beschreibung der Vernichtung des Chorbüros gegeben hat, ist, wird in der "Frankfurter Zeitung" eine Beleidigung der Ueberleitung des Chorbüros gemacht.

Die "Frankfurter Zeitung" fühlt sich aber nicht veranlaßt, ihre Erfahrung zurückzunehmen.

Karlsruhe, 30. Juni. Der Chef des deutschen

Bürohofs in Tafu, Admiral Blumenthal, hat die

Stellungnahme des Reichstagsabgeordneten Schlimberger, der die denkbar schwärfste Vernichtung der Priester erfuhr, und auch vom zitierten Pfarrer, der mir in der "Frankfurter Zeitung" eine Beschreibung der Vernichtung des Chorbüros gegeben hat, ist, wird in der "Frankfurter Zeitung" eine Beleidigung der Ueberleitung des Chorbüros gemacht.

Die "Frankfurter Zeitung" fühlt sich aber nicht veranlaßt, ihre Erfahrung zurückzunehmen.

Karlsruhe, 30. Juni. Der Chef des deutschen

Bürohofs in Tafu, Admiral Blumenthal, hat die

Stellungnahme des Reichstagsabgeordneten Schlimberger, der die denkbar schwärfste Vernichtung der Priester erfuhr, und auch vom zitierten Pfarrer, der mir in der "Frankfurter Zeitung" eine Beschreibung der Vernichtung des Chorbüros gegeben hat, ist, wird in der "Frankfurter Zeitung" eine Beleidigung der Ueberleitung des Chorbüros gemacht.

Die "Frankfurter Zeitung" fühlt sich aber nicht veranlaßt, ihre Erfahrung zurückzunehmen.

Karlsruhe, 30. Juni. Der Chef des deutschen

Bürohofs in Tafu, Admiral Blumenthal, hat die

Aufforderung.

Diejenigen Umlagepflichtigen, welche mit Bezahlung der verfallenen Umlage für das erste Halbjahr 1900 aus Gründen, Hälfte und Gewerberentapital, sowie aus Einkommensteuer-Anschlag sich noch im Rückstand befinden, werden hiermit aufgefordert, ihre Schuldigkeit innerhalb 8 Tagen anher zu bezahlen.

Sollte Steuerpflichtigen aus irgend einem Versehen sein Umlageforderungszeitel für 1900 zugesangen sein, so wollen die Pflichtigen sich gefälligst schriftlich oder mündlich anher wenden, damit ihnen ein solcher nachtraglich zugestellt werden kann.

Karlsruhe, den 28. Juni 1900.
Stadt-Kasse-Berechnung,
Feder.

Bergebung von Gläserarbeiten.

Das Vergleichen der schwiegerinneren Fenster und Oberländer im Stadt-Gefürtichtswerk soll vergeben werden.

Angebote sind bis Freitag, den 6. Juli, Vormittags 10 Uhr, auf unserem Büro Kaiserallee 11 einzurichten, wobei auch im Zimmer Nr. 10 im 2. Stock die Bedingungen eingesehen werden können.

Stadt-Gas- und Wasserwerke Karlsruhe.

X Für jede Hausfrau! **X**
Im Verlag von Alfred Coppel-
rath in Regensburg ist erschienen
und durch die Unterzeichnete zu be-
ziehen:

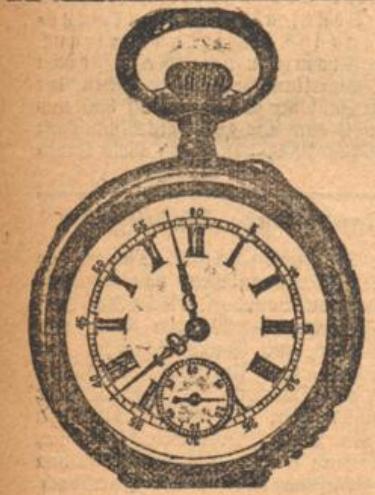
Die Einmachkunst.

Original-Rezepte
zum Einmachen der Früchte, zur Be-
reitung der Fruchtsäfte, Crèmes,
Compote und Sulzen, dann zur Her-
stellung des Gefrorenen und der feineren
kalten und warmen Getränke.

Gesammelt, erprobt und herausgegeben
von
Anna Huber,
Verfasserin des in 30 Auflagen er-
schienenen Fastenkochbuches.

75 Pf.
Franco unter Kreuzband 85 Pf.

Literarische Anstalt.
Freiburg im Breisgau
und deren Agentur in Karlsruhe,
Herrenstraße 34.



Für 14 Mark versende ich eine hoch-
feine, edelsilberne

Herren-Remontoir-Uhr
mit eisem Goldrand, dergleichen eine

Damen-Remontoir-Uhr
zu 14 Mark, gut abgezogen und
regulirt, unter zweijähriger schriftlicher
Garantie.

F. Buhlinger,
Uhrmacher,
Karlsruhe, Kronenstraße 49.

Größte Auswahl in Möbeln aller Sorten,

als vollständige Betten, sowie ein-
zelne Theile, Chiffonires, Garderoben-
schränke, Spiegelschränke, Verlikos,
Kommoden, Waschkommoden, Nachttische,
sämtliche Sorten Stühle, Sofas,
hübsche Garnituren, Sofas, Spiegel,
Tische, Stühle, Vorhänge, Stores,
Sofafedern, Kissen, Tapeten, Tisch-
decken u. zu den billigsten Preisen,
unter Garantie solidar Arbeit, bei

Karl Epple, Tapetier,
nur Kaiserstr. 37,
gegen der alten Dragonerfaerne.

N.B. Man verlange Preissätze
gratis und franco.

Bestens eingerichtete Reparatur-
werkstätte für
Fahrräder.

Einführung und Verarbeitung.
Reparaturen an Fahrrädern aller
Systeme werden unter Garantie
prompt und billig ausgeführt.

H. Voigt,
Adlerstraße 9.
Reichhaltiges Lager von Gilden,
Paternen u. sonstigen Zubehörtheilen.

Ab 1. Juli

befinden sich meine
Comptoir-, Lager- u. Ausstellungsräume
in meinem Hause

Westendstraße 45.

Josef Leonhard,

Gas-, Wasser- und Dampfleitungsartikel en gros.
Fernsprecher 371.

Mk. 12,000.— meiste Geldgewinne, dabei 1. Treffer **Mk. 3000.—** baar, kommen zur

Ausspielung am 4. Juli in der

Pforzheimer Ausstellungslotterie.

Loose à 1.—Mk., 11 Stück 10.—Mk., Porto und Liste 25 Pf., bei

Carl Götz,

Lederhandlung und Bankgeschäft, Karlsruhe i. B.

Ziehung am 5. Juli. —

XX. Weimar-Lotterie. 7500 Gewinne i. W. v.

150,000 Mk. Haupt-Gewinn 50,000 Mk. w.

Haupt-Gewinn 50,000 Mk. w.

Loose und Ansichtspostkarten mit Loos

für 1 Mk. II Stck. = 25 Pf. (Porto und Gewinnloste 30 Pf.)

zu beziehen durch den Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

Carl Götz, General-Agent, Karlsruhe i. Bad.,

Hohelstraße 11/15.

Die Direktion, Schlossplatz 7, Karlsruhe.

Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe

übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 n. Jahr;

b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;

c) auf den Militärdienst eines Kindes; außerdem

d) Altersversicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.

Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.

Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers, —

vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorzeitig stirbt, — Niedrige

Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Lebenschäfte den Versicherten.

Auskunft ertheilt und Anträge nimmt entgegen:

Die Direktion, Schlossplatz 7, Karlsruhe.

Bei günstiger Witterung.
Mittwoch, den 4. Juli ds. J., Abends 8 Uhr:

Grosses Concert

gegeben von der Kapelle des
königl. Bayerischen 23. Infanterie-Regiments aus Landau (Pfalz)
unter Leitung des Musikmeisters Herrn Henkelmann.

Eintritt: { 30 Pf.
Nichtabonnenten 50 "

Programm 5 Pf.

Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Cuba, Amerikana, mittelkräftig,

7 Stück 40 Pf., Paquet 10 Stück 55 Pf., 100 Stück M. 5.70.

Alleinverkauf bei

Gustav Schneider, Karlsruhe, Kaiserstraße 122.

Nähmaschinen,

neuesten Systems, vor- und rückwärts
nähend, auf Wunsch mit Stich- und
Stopfapparat, langjährig Garantie.

Strickmaschinen,

erstklassiges Fabrikat, mit vielen
Verbehnungen, Unterricht gratis.

Kontante Zahlungsbedingung.

Schwinn & Ehrfeld, Karlsruhe,

Adlerstraße 34, Eingang Adelplatz.

Fabrikat der Maschinenfabrik Gritian A. G., Durlach. Kataloge gratis u. franco

Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.